

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags III zur ABE-Nr. 46557
 Nr. : RA-000368-D0-015
 Anlage-Nr. : 17d
 Seite : 1 / 4
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XL80835



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	XL80835
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	Lk112
Radgröße:	8Jx18H2
Rad-Einpresstiefe:	50 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	BOØ72,5/Ø57,1
geprüfte Radlast:	700 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

Fahrzeughersteller oder Marke : Skoda (CZ)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
1Z, 3T, 5L	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		120 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags III zur ABE-Nr. 46557

Nr. : RA-000368-D0-015
 Anlage-Nr. : 17d
 Seite : 2 / 4
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XL80835



Typ: 1Z			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0230*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 147	Octavia; Octavia Combi	215/40R18 E46) 225/40R18	A02) bis A10)
77 bis 118	Octavia 4x4; Octavia Combi 4x4	225/40R18	A02) bis A10)
103 bis 118	Octavia Scout	215/45R18 M+S 225/40R18	A02) bis A10)

e11*2001/116*0230*36

Lim. 1100/1100
 Kom.1100/1150-1230-4x4

5/112/57,1

Typ: 1Z			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2007/46*0012*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 147	Octavia; Octavia Combi	215/40R18 E46) 225/40R18	A02) bis A10)
77 bis 118	Octavia 4x4; Octavia Combi 4x4	225/40R18	A02) bis A10)
103 bis 118	Octavia Scout	215/45R18 M+S 225/40R18	A02) bis A10)

e11*2007/46*0012*03

2WD: 1100/1150(0)
 4WD: 1100/1230(0)

5/112/57,1

Typ: 3T			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0326*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 191	Skoda Superb (Limousine, Kombi)	225/40R18	A02) bis A10)

e11*98/14*0326*12

1200/1250(0)

5/112/57,1

Typ: 3T			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2007/46*0014*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 191	Skoda Superb (Limousine, Kombi)	225/40R18	A02) bis A10)

e11*2007/46*0014*03

1200/1250(0)

5/112/57,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags III zur ABE-Nr. 46557
 Nr. : RA-000368-D0-015
 Anlage-Nr. : 17d
 Seite : 3 / 4
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XL80835

Typ: 5L			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2007/46*0010*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 125	Skoda Yeti	225/40R18	A02) bis A10)

e11*2007/46*0010*05

1200/1250(0)

5/112/57,1

Typ: 5L			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2007/46*0034*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 125	Skoda Yeti	225/40R18	A02) bis A10)

e11*2007/46*0034*02

1200/1250

5/112/57,1

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags III zur ABE-Nr. 46557
Nr. : RA-000368-D0-015
Anlage-Nr. : 17d
Seite : 4 / 4
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : XL80835

-
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- E46) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 225/.. ausgerüstet oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 17d mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ XL80835 des Auftraggebers Borbet GmbH.

Essen, 23.04.2010
RA-000368-D0-015-17d~SK-5-112-57-ET50.doc